

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0056-1	

	25.02.2021
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	08.03.2021	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	19.03.2021	

Betreff: Bericht über die Beteiligungen 2019 gemäß GO NRW

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Beteiligungen nach GO NRW für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Regionalverband Ruhr hat zur Information der politischen Vertreter*innen und der interessierten Bevölkerung nach § 117 GO NRW in der für das Jahr 2019 gültigen Fassung einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen, in dem seine wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist, zu erstellen. Dieser ist jährlich fortzuschreiben und der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme verfügbar zu halten sowie dem jährlich zu erstellenden Jahres- bzw. Gesamtabschluss beizufügen. Der Regionalverband Ruhr erstellt für das Jahr 2019 einen Konzernabschluss im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF).

Der Konsolidierungskreis ist mit der Geschäftsbuchhaltung abgestimmt. Danach gehören die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün, die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, die Ruhr Tourismus GmbH (RTG), die Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) und die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR), die aus der Verschmelzung der Freizeitzentrum Kemnade GmbH mit den Revierparkgesellschaften Nienhausen, Vonderort sowie Mattlerbusch hervorgegangen ist, zu den voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind die

- TER TouristikEisenbahn Ruhrgebiet GmbH,
 - Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH,
 - Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH,
 - Ruhrwind Herten GmbH,
 - Abfallwirtschaft metropol Ruhr GmbH
- sowie
- die am 20.12.2019 gegründete IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH
- klassifiziert.

Bei den übrigen Gesellschaften handelt es sich um Beteiligungen (assoziierte Unternehmen).

Der Beteiligungsbericht erscheint für das Jahr 2019 – wie für 2018 – in einer erweiterten Fassung. Es werden die Beteiligungen der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und der Business Metropole Ruhr GmbH nicht mehr in einer Übersicht zusammengefasst, sondern in einer ausführlichen Darstellung berücksichtigt. Auf der Grundlage der Berichte der Wirtschaftsprüfer*innen über die Jahresabschlussprüfungen 2019 der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen sowie der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün zeigt er die wichtigsten Eckdaten der einzelnen Gesellschaften bzw. Einrichtungen auf. Die Beteiligung an der EKOCity GmbH wird nicht berücksichtigt, da die eigentliche Beteiligung über den Zweckverband EKOCity Abfallwirtschaftsverband erfolgt.

Auch wenn die Abfallwirtschaft metropol Ruhr GmbH, die am 05.02.2016 als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Regionalverbandes Ruhr gegründet wurde, – wie auch in den Vorjahren – im Jahr 2019 noch keiner operativen Geschäftstätigkeit nachgegangen ist, wird sie in diesem Bericht – wie auch die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und ihre Tochtergesellschaften – unter den Ökologie-Gesellschaften detailliert dargestellt. Die Prüfung ihres Jahresabschlusses obliegt dem Referat Rechnungsprüfung des RVR.

Ergänzt wird der Bericht auch um die Beteiligungen der Business Metropole Ruhr GmbH, die u. a. seit Sommer 2013 mit 20 % an der ecce-european centre for creative economy GmbH beteiligt ist. Diese Beteiligung hat ihre Grundlage in der Vereinbarung zur Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010. Zudem hat die Business Metropole Ruhr GmbH Ende 2015 von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH Gesellschaftsanteile an der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft Ruhrgebiet übernommen. Seit Oktober 2016 ist die Business Metropole Ruhr GmbH mit 4,75 % an der Ruhr:HUB GmbH beteiligt. Eine detaillierte Betrachtung dieser mittelbaren Beteiligungen des RVR ist - analog zu den Tochtergesellschaften der AGR - in diesem Bericht aufgenommen.

Neu hinzugekommen ist – wie an anderer Stelle erwähnt – die IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH, die sich mit der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Internationalen Gartenausstellung in der Metropole Ruhr befasst. Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie für die Durchführung der Internationalen Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr hat sich der RVR für die Durchführung der IGA Metropole Ruhr 2027 bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) beworben. Am 07.12.2016 hat der RVR den Zuschlag für die Durchführung der IGA Metropole Ruhr 2027 unter der Voraussetzung erhalten, gemeinsam mit der DBG einen Durchführungsvertrag zu schließen. Dieser Durchführungsvertrag wurde im Jahr 2018 geschlossen und sieht u. a. vor, dass für

die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der IGA gemeinsam mit der DBG eine Durchführungsgesellschaft zu gründen ist. In gemeinsamen Gesprächen mit den Gesellschaftern DBG, Stadt Dortmund, Stadt Duisburg und Stadt Gelsenkirchen sowie dem MHKBG NRW als Aufsichtsbehörde des RVR wurde die IGA 2027gGmbH zum 20.12.2019 gegründet. Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die Gesellschaft ihre Arbeit aufgenommen.

Anzumerken ist, dass der Jahresabschluss der DAH¹ GmbH für das Geschäftsjahr zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorliegt.

Der Beteiligungsbericht 2019 enthält Angaben bezüglich

- der Erfüllung des öffentlichen Zweckes,
- der wirtschaftlichen Auswirkungen und finanziellen Verpflichtungen,
- der Beteiligungsverhältnisse und
- der Zusammensetzung der Organe sowie der im Berichtsjahr erhaltenen Sitzungsgelder der Mitglieder des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates der Gesellschaften.

Mit Hilfe eines 3-Jahresvergleiches von

- Bilanzen,
 - Gewinn- und Verlustrechnungen,
 - Betriebskostenzuschüssen/Jahresergebnissen,
 - Kostendeckungsgraden (*nur bei den Freizeitgesellschaften*),
 - Besucherzahlen (*nur bei den Freizeitgesellschaften*),
 - ausgewählten Bilanz- und ergebnisbezogenen Kennzahlen
- soll der Verbandsleitung, den politischen Vertreter*innen in den Verbandsgremien und den interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, die Entwicklung der Gesellschaften nachvollziehen zu können.

Ergänzend sind Angaben zu den getätigten Investitionen und den im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeitern*innen enthalten.

Der Bericht dient als Nachschlagewerk. Er ist lediglich ein Teil des von der Beteiligungssteuerung wahrzunehmenden Berichtswesens.

Gemäß § 117 GO NRW ist dieser Bericht jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung der Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgt in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster. Anfang Mai 2021 soll der Beteiligungsbericht 2019 in den Räumen des Teams „Controlling, Beteiligungssteuerung“ öffentlich ausgelegt werden. Im Vorfeld wird er aber bereits zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses als pdf-Dokument unter „www.ruhrparlament.de“ im Gremien-Informationssystem (GIS) des RVR abrufbar sein und nach der Verbandsversammlung auf der Homepage der Metropole Ruhr ins Internet eingestellt.

Durch die Einrichtung des Gremien-Informationssystems als elektronisches Informationsinstrument sind sowohl die Einsichtnahme als auch der Ausdruck jederzeit möglich.

Der Aufsichtsbehörde des Regionalverbandes Ruhr, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, wird nach der Verbandsversammlung ein Exemplar auf dem Postweg zugeleitet.

Im Nachgang wurde ein Fehler im Beteiligungsbericht auf den Seiten 18 und 19 behoben. Der korrigierte Bericht ist der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Rogosenski, Alexandra	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	